

11618/AB XXIV. GP

Eingelangt am 03.08.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wissenschaft und Forschung

Anfragebeantwortung



Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

BMWF-10.000/0186-III/4a/2012

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, 2. August 2012

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11849/J-NR/2012 betreffend betriebliche Zusatzversicherungen, die die Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 13. Juni 2012 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4:

Im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist eine betriebliche Altersvorsorge in Form der Bundespensionskasse vorgesehen. Der entsprechende Kollektivvertrag sieht generell verpflichtende Dienstgeberbeiträge zur Bundespensionskasse für Bundesbeamt/innen sowie für pragmatisierte Landeslehrer/innen und Vertragsbedienstete und Landesvertragslehrer/innen ab dem Geburtsjahrgang 1955 vor. Für Vertragsbedienstete der Entlohnungsschemata v und h, Professor/innen, Assistent/innen, Staff Scientists gemäß §§ 49f bis 49v VBG, wissenschaftliche (künstlerische) Mitarbeiter/innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter/innen an Universitäten gilt keine Altersbeschränkung (Details siehe § 22a GehG, § 78a VBG).

Zu Fragen 5 bis 9:

Generell werden Beiträge des Dienstgebers zur Pensionskasse nur für Bundesbedienstete und Landeslehrer/innen gezahlt.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Die Beiträge des Dienstgebers betragen für den Bereich der Zentraleitung und der nachgeordneten Dienststellen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im Jahr 2009 € 180.733,35, im Jahr 2010 € 188.610,81 und im Jahr 2011 € 194.125,77.

Der Bundesminister:

o. Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle e.h.